

Mindestlohngesetz Auftragshaftung Freistellungserklärung

Wir, MCS Verkehrsraum GmbH,
erklären hiermit, dass wir bei der Erbringung von Lieferungen und Leistungen und damit verbundenen Zusatzleistungen nur Arbeitnehmer einsetzen, denen wir den gesetzlichen Mindestlohn innerhalb der gesetzlichen Fälligkeit gemäß § 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) zahlen. Dieser beträgt nach dem Beschluss der Mindestlohnkommission gemäß § 9 MiLoG ab dem 01.10.2022 12,00 € brutto pro Stunde.

Sollten wir sodann Nachunternehmer einsetzen, werden wir sicherstellen, dass der Nachunternehmer oder dessen Nachunternehmer gegenüber seinen Arbeitnehmern im Rahmen der Auftragserfüllung ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Das gilt auch für entliehene Arbeitnehmer. Sollte der Mindestlohn nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt werden, werden wir dies unaufgefordert Ihnen gegenüber anzeigen und alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen treffen, damit der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Wir werden Sie wegen möglicher Ansprüche wegen des Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz einschließlich etwaiger zu zahlender Bußgelder und den damit verbundenen Kosten freistellen. Der Freistellungsanspruch entsteht zu dem Zeitpunkt, in dem Ihr Unternehmen von Dritten wegen Verletzung des Mindestlohngesetzes in Anspruch genommen wird.

Ort und Datum: 11.05.2023, Bönen

Unterschrift: 

MCS Verkehrsraum GmbH
Fritz-Husemann-Str. 9 · 59199 Bönen
Tel.: 02383 - 957 9953
E-Mail: info@MCS-Verkehrsraum.de

Firmenstempel: _____